

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Europaausschusses**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Mai 2010  
– Drucksache 14/6375**

### **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2010**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Mai 2010 – Drucksache 14/6375 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,  
  
im Bundesrat einen Beschluss herbeizuführen, der die Europäische Kommission auffordert, die Gründung einer europäischen Ratingagentur weiter voranzutreiben.

21. 07. 2010

Der Berichterstatter:

Thomas Blenke

Der Vorsitzende:

Gerhard Stratthaus

#### Bericht

Der Europaausschuss beriet die Mitteilung der Landesregierung vom 11. Mai 2010, Drucksache 14/6375, in seiner 36. Sitzung am 21. Juli 2010 und bezog in seine Beratungen auch die Beschlussempfehlungen und Berichte aller vorberatenden Fachausschüsse ein.

Da die Beratung öffentlich erfolgte, werden die Namen der Redner im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Der Minister für Bundes-, Europa- und internationale Angelegenheiten Dr. Wolfgang Reinhart fasste das in der Mitteilung der Landesregierung thematisierte Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2010 in seinen wesentlichen Aussagen zusammen und betonte, mit diesem Programm solle auch eine strategische und inhaltliche Positionierung der neu zusammengesetzten Kommission vorgenommen werden.

Er erklärte, die Landesregierung begrüße die frühzeitige Vorlage des Arbeitsprogramms. Hierdurch werde es möglich, sich im Rahmen eines „Frühwarnsystems“ sehr zeitnah und intensiv mit der aktuellen Agenda der Kommission zu beschäftigen, um dann gemäß den Interessen des Landes Baden-Württemberg über den Bundesrat auf einzelne Ziele und Vorhaben Einfluss nehmen zu können. Die Mitwirkungsrechte der Länder seien durch den Lissabon-Vertrag sowie durch das Urteil des Bundesverfassungsgericht vom 30. Juni 2009 und die in der Folge ergangenen neuen Begleitgesetze über die Zusammenarbeit von Bundestag und Bundesrat mit der Bundesregierung inzwischen deutlich gestärkt worden. So sei es möglich, im Zusammenwirken mit den Parlamenten anderer Mitgliedsländer bestimmte, von der EU-Kommission geplante Maßnahmen zu stoppen oder zu modifizieren.

Der Bundesrat habe als erste nationale Kammer überhaupt am 7. Mai dieses Jahres in einer umfassenden Stellungnahme gegenüber der Europäischen Kommission eine Bewertung einzelner Vorhaben abgegeben. Dabei sei sehr klar zum Ausdruck gebracht worden, bei welchen Vorhaben eine Kompetenzüberschreitung gesehen und daher eine Verlagerung auf die supranationale Ebene abgelehnt werde.

Er erläuterte, bei der Beurteilung von Vorhaben auf EU-Ebene müssten systematisch bestimmte Kriterien zum Tragen kommen. Wichtig sei zum einen die Frage, ob von dem Vorhaben ein direkter europäischer Mehrwert ausgehe. Sollte dieser Mehrwert nicht gegeben sein, müsse klar konstatiert werden, dass die europäische Ebene keine Zuständigkeit habe. Auch Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit müssten in jedem Fall gewahrt bleiben.

Bei bestimmten Bereichen sei die Zuständigkeit der EU hingegen zweifellos gegeben. Dies betreffe zum einen die europäische Finanzarchitektur und die Regulierung des Finanzmarkts. Die Maßnahmen, die der Bundesrat am 7. Mai 2010 verabschiedet habe, der Rettungsschirm für Griechenland und das Rettungspaket für den Euro, machten deutlich, wie wichtig es sei, die Finanzmarktüberwachung in der Eurozone zu koordinieren. Ein anderer wichtiger Bereich sei die Verbesserung der europäischen Energieinfrastruktur mitsamt der Verteilungsnetze. Des Weiteren gehe es um die Stärkung des europäischen Binnenmarkts.

Als kritisch würden hingegen Vorhaben erachtet, bei denen ein Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip sowie gegen die gebotene Verhältnismäßigkeit zu erwarten sei. Hier nenne er die Strategie „Europa 2020“ und dabei insbesondere die Vorstöße der EU für mehr Kompetenzen im Bildungsbereich. Aber auch der Katastrophenschutz könne auf operativer Ebene nicht Gegenstand europäischer Regulierungsbemühungen sein. Entsprechendes gelte für die Sozial- und die Rentenpolitik. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Strukturen in den einzelnen Mitgliedsländern wäre eine gesamteuropäische Harmonisierung dabei fehl am Platz.

Ebenso bestehe Einvernehmen in der Auffassung, dass es der Europäischen Kommission nicht zustehe, Gesetzentwürfe über Sammelklagen im Wettbewerbs- und Verbraucherrecht auf den Weg zu bringen. Gegen diesbezügliche Pläne der Kommission habe die Landesregierung – mittlerweile mit Erfolg – gekämpft.

Abg. Thomas Blenke CDU begrüßte eingangs, dass die neu zusammengetretene Europäische Kommission ihr Arbeitsprogramm recht frühzeitig vorgelegt habe, und dankte der Landesregierung für die gut strukturierte Unterrichtung über die komplexe Materie, die eine sehr fundierte Grundlage für die parlamentarische Arbeit darstelle.

Er äußerte weiter, erfreulich sei auch, dass sich die Landesregierung sehr engagiert über den Bundesrat in europapolitischen Fragen einbringe und dabei die Möglichkeiten nutze, die der Vertrag von Lissabon hierbei nun biete.

Wie aus dem aktuellen Arbeitsprogramm hervorgehe, wolle die Kommission offenbar in den kommenden Jahren etwa 280 Initiativen auf den Weg bringen. Auch auf den Europaausschuss kämen damit vielfältige Aufgaben zu, wenn es darum gehe, zu prüfen, ob Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit jeweils gewahrt seien.

In der Frage, in welchen Bereichen die EU ausdrückliche Zuständigkeit habe, stimme er mit den Darlegungen des Ministers überein. Auch die Landespolitik habe selbstverständlich ein großes Interesse daran, dass Fragen der Finanzwirtschaft und Finanzstabilität in der Eurozone, des gesamteuropäischen Binnenmarkts und der Energieinfrastruktur auf EU-Ebene geregelt würden. Keine Zuständigkeit komme der EU dagegen beispielsweise beim Thema Katastrophenschutz zu; dies habe der Minister ebenfalls gerade deutlich gemacht. Selbstverständlich seien innerhalb der EU grenzüberschreitende Koordinationsmaßnahmen beim Katastrophenschutz sinnvoll. In operativer Hinsicht liege die Verantwortung allerdings ganz klar auf lokaler oder regionaler Ebene.

Abg. Peter Hofelich SPD dankte dem Minister ebenfalls für die Unterrichtung und für die Erläuterung derjenigen Schwerpunkte des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission, die aus Sicht der Landesregierung besonders wichtig seien.

Er legte weiter dar, das Arbeitsprogramm 2010 weise seines Erachtens in die richtige Richtung und zeuge von Kompetenz und Weitblick. Erfreulich sei auch, dass über den Zeitraum 2010 hinaus Perspektiven für die Arbeit der Kommission aufgezeigt würden. Das Programm biete daher eine gute Ausgangsbasis für parlamentarische Debatten zu den einzelnen Themen. So hätten sich die Fachausschüsse denn auch bereits intensiv mit den sie betreffenden Inhalten befassen können.

Auch aus Sicht seiner Fraktion stelle die Finanzmarktregulierung ein wichtiges Betätigungsfeld für die Europäische Kommission dar. Vor diesem Hintergrund wolle er auch der Forderung nach einer europäischen Ratingagentur abermals Ausdruck verleihen. Er würde es begrüßen, wenn die Vertreter aller vier Fraktionen in der laufenden Sitzung zu einem entsprechenden Beschluss kommen könnten. Die Stimme Baden-Württembergs als einer der wirtschaftlich stärksten Regionen Europas werde mit Sicherheit in der Bundespolitik gehört.

Er machte deutlich, bezüglich der bestehenden EU-Strukturprogramme müsse Baden-Württemberg ein starkes Interesse an der Förderung von Innovationen haben. Im Bereich Forschung und Entwicklung profitiere Baden-Württemberg besonders vom 8. Forschungsrahmenprogramm. Die Teilhabe könne dadurch noch unterstützt werden, dass möglichst schon im Vorfeld auf die inhaltliche Gestaltung dieses Programms im Sinne der baden-württembergischen Forschungslandschaft Einfluss genommen werde.

Die zuständigen vorberatenden Fachausschüsse hätten das europäische Vertragsrecht in seinen Grundsätzen begrüßt. Dem schließe er sich namens seiner Fraktion an.

Der vorberatende Sozialausschuss habe sich u. a. mit den auf EU-Ebene geplanten Strategien zur Armutsbekämpfung auseinandergesetzt. Grundsätzlich müsse festgestellt werden, dass die Schere zwischen Arm und Reich in ganz Europa weiter auseinandergehe. Gezielte EU-weite Programme zur Bekämpfung der Armut wären nach seinem Dafürhalten durchaus auch in baden-württembergischem Interesse.

Skeptisch werde dagegen auch von seiner Fraktion die Forderung nach einem einheitlichen Asylrecht beurteilt. Die Zuteilung von Kontingenten bei der Aufnahme von Flüchtlingen würde Deutschland absehbar in eine schwierige Situation bringen.

Ein weiteres Thema, dem besonders aus kommunaler Sicht große Aufmerksamkeit zukommen müsse, sei die Frage der Dienstleistungen von allgemeinem bzw. von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse.

Er erinnere an die eingangs gestellte Frage des Ministers, für welche Bereiche Baden-Württemberg Europa brauche. Er wolle nun einmal umgekehrt danach fragen, an welcher Stelle Europa Baden-Württemberg brauche. Nach seiner Einschätzung habe Baden-Württemberg als „industrielle Lokomotive“ für Europa eine besondere Bedeutung. An der Schnittstelle von Staat und Wirtschaft könnten wichtige Weichen gestellt werden. Dabei denke er etwa an die Zukunftsthemen Luft- und Raumfahrt, Mobilität – und hier besonders Elektromobilität – sowie an die Aufgabe, innovative Produktionsmethoden für erneuerbare Energien zu entwickeln.

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP schloss sich der Auffassung an, Zuständigkeiten auf europäischer Ebene seien vor allem im Bereich der Finanzmarktstabilität zu sehen, und fügte hinzu, auch er halte die Einrichtung einer europäischen Ratingagentur für sinnvoll.

In Bezug auf die Industriepolitik der Europäischen Union teile er die Einschätzung, dass die kleinen und mittelständischen Unternehmen, wie sie gerade für Baden-Württemberg prägend seien, bislang eher eine zu geringe Rolle für die europäische Politik gespielt hätten. Hier sei Baden-Württemberg aufgefordert, die spezifischen Interessen der KMUs auf europäischer Ebene noch besser ins Spiel zu bringen.

Fragen der Energieinfrastruktur seien selbstverständlich ebenfalls am besten in europäischer Kooperation zu regeln. Neben der Energiesicherheit sehe er aber auch beim Thema Rohstoffsicherheit für die Zukunft ein wichtiges Arbeitsfeld der Europäischen Kommission.

Beim Katastrophenschutz halte er eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit regionaler Steuerung für den richtigen Weg, nicht jedoch eine zentrale Regulierung durch die EU.

Hinsichtlich des Grünbuchs zum Thema Rentensysteme der EU-Kommission komme er zu einer etwas anderen Einschätzung als die Vertreter der CDU-Fraktion. Natürlich könne es nicht Ziel sein, auf europäischer Ebene die Altersversorgungssysteme der einzelnen Mitgliedsstaaten vollständig zu homogenisieren. Ein Grünbuchverfahren zu dieser Frage begrüße er jedoch grundsätzlich.

Nicht anschließen könne er sich hingegen der im Sozialausschuss teilweise vertretenen Forderung nach Einrichtung eines Globalisierungsfonds ergänzend zu ESF-Mitteln. Dies sei keine geeignete Methode zur Armutsbekämpfung. Es sei im Übrigen absehbar, dass Baden-Württemberg in einen solchen Fonds mehr einzahlen würde, als es hinterher in der Umlage erhielte. Hier wären zentrale Vorgaben vonseiten der EU eher kontraproduktiv.

Abg. Jürgen Walter GRÜNE schickte voraus, auch seine Fraktion unterstütze die Einführung einer europäischen Ratingagentur; diese Idee dürfe jetzt nicht einfach ad acta gelegt werden.

Weiter äußerte er, im Sinne des „Europas der Bürger“ sei es wichtig, auf allen politischen Ebenen in geeigneter Weise für die europäische Idee zu werben. Die Bürger müssten erkennen, welche Vorteile Europa tatsächlich bringe. Er plädiere daher dafür, auch in der kommenden Legislaturperiode wieder einen Europatag im Landtag durchzuführen.

Wenn es um die Ausgestaltung der künftigen europäischen Agrarpolitik gehe, hielte er es für sinnvoll, die Förderschwerpunkte stärker auf Wissenschaft und Forschung zu konzentrieren, anstatt die Mittel direkt in die Landwirtschaft fließen zu lassen. Die Agrarpolitik auf Bundesebene werde den spezifischen Interessen der Landwirtschaft, wie sie in Baden-Württemberg derzeit noch vorherrsche, im Übrigen ebenfalls nicht gerecht. Vielmehr müssten auf allen Ebenen geeignete Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, um die für Baden-Württemberg typische kleinteilige Landwirtschaft zu erhalten.

Ein weiteres wichtiges Feld für ein sinnvolles europäisches Engagement biete die Energiepolitik. Hier müsse es auf europäischer Ebene zu weiteren Initiativen auch für neue Netze kommen, da gerade regenerativ erzeugte Energien auf zusätzliche Speicher- und Transportmöglichkeiten angewiesen seien. Das bestehende Netz reiche hierfür nicht aus. In dieser Hinsicht knüpften sich sicherlich manche Hoffnungen auch an den neu berufenen Energiekommissar in Brüssel.

Eine weitere Herausforderung stelle die Einlagensicherung der öffentlich-rechtlichen Sparkassen dar. Die Finanzkrise habe gezeigt, wie wichtig es gewesen sei, die öffentlich-rechtliche Säule des Bankensektors zu erhalten und zu stärken.

Im Unterschied zum Vertreter der SPD sehe er die Europäische Union durchaus auch in der Pflicht, die Asylpolitik sinnvoll zu koordinieren. Mittelmeerstaaten wie Italien, Spanien und Griechenland dürften mit dem Flüchtlingsproblem nicht alleingelassen werden.

Abg. Ulrich Müller CDU machte klar, Europa sei keine Transferunion. Wenn gegen dieses Prinzip im vergangenen Mai mit der Installation eines Rettungsschirms verstoßen worden sei, so hebe dies diesen wichtigen Grundsatz nicht auf. Vielmehr müsse alles dafür getan werden, dass eine solche Stützungsaktion ein einmaliger Vorgang bleibe.

Der Ausschuss kam nach kurzer weiterer Beratung einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung der Landesregierung Drucksache 14/6375 Kenntnis zu nehmen und die Landesregierung zu ersuchen, im Bundesrat einen Beschluss herbeizuführen, der die Europäische Kommission auffordert, die Gründung einer europäischen Ratingagentur weiter voranzutreiben.

27. 07. 2010

Thomas Blenke

**Empfehlung und Bericht**

**Anlage**

**des Wirtschaftsausschusses  
an den Europaausschuss**

zu

- a) der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Mai 2010  
– Drucksache 14/6375**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;  
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2010**

- b) der Mitteilung der Landesregierung vom 19. Mai 2010  
– Drucksache 14/6423**

**Eckpunkte des Landes zur EU-Strukturpolitik nach 2013**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Mai 2010 – Drucksache 14/6375 – soweit diese den Wirtschaftsausschuss berührt, Kenntnis zu nehmen;
2. von der Mitteilung der Landesregierung vom 19. Mai 2010 – Drucksache 14/6423 – Kenntnis zu nehmen.

16. 06. 2010

Der Berichterstatter:

Peter Hofelich

Die Vorsitzende:

Veronika Netzhammer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet die Mitteilung der Landesregierung vom 11. Mai 2010, Drucksache 14/6375, sowie die Mitteilung der Landesregierung vom 19. Mai 2010, Drucksache 14/6423, in seiner 44. Sitzung am 16. Juni 2010.

Ein Abgeordneter der CDU trug vor, festzustellen sei, dass die EU in ihrem Arbeitsprogramm in wirtschaftspolitischer Hinsicht ein großes Schwergewicht auf Forschung und Entwicklung sowie die Stärkung des Mittelstands gelegt habe. Die hierzu formulierten Vorgaben seien in Baden-Württemberg größtenteils erreicht oder bereits übererfüllt, was auch daran liege, dass Baden-Württemberg ein traditionelles Mittelstandsland sei.

Das Arbeitsprogramm sei richtigerweise auf die Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise ausgerichtet und beinhalte konkrete Vorschläge zur Neuentwicklung der Finanzmärkte, die u. a. auch Auswirkungen auf die Bankenstruktur in Deutschland hätten. Das Land müsse sich auf derartige Änderungen vorbereiten.

Enttäuscht sei er darüber, dass die Europäische Kommission nicht das Erfordernis sehe, eine europäische Ratingagentur aufzubauen. Somit sei in Europa weiterhin eine Abhängigkeit von amerikanischen Ratingagenturen gegeben.

Enttäuschend sei ferner, dass die Klimaziele und die Vorschläge zur Emissionsreduzierung nicht ehrgeizig genug seien. Die Vorschläge sähen lediglich Einsparungen um 20 oder 30 % vor, die teilweise erst bis zum Jahr 2050 erreicht werden sollten. Er hätte sich gewünscht, dass die Zielsetzungen der EU in diesem Bereich genauso ehrgeizig wie die Zielsetzungen in Deutschland seien.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, er persönlich halte den Duktus des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission speziell hinsichtlich der Leitinitiativen im Rahmen der Europa-2020-Strategie für recht gut. Er begrüße es, dass die Europäische Union ihre Zielsetzungen in der Wirtschaftspolitik deutlich zum Ausdruck bringe, auch wenn an einzelnen Punkten Kritik geübt werden könne.

Mit der Abkehr vom bisherigen horizontalen hin zu einem vertikalen Förderansatz gerieten auch die kleinen und mittleren Unternehmen stärker in den Fokus der EU. Daher sei es seines Erachtens notwendig, von Baden-Württemberg aus auf eine starke mittelständische Komponente in den vertikalen Programmen hinzuwirken. Ihn interessiere, ob der Wirtschaftsminister diese Einschätzung teile und welche Möglichkeiten der Einflussnahme der Minister sehe.

Als ressortübergreifende Initiativen würden in der Mitteilung die Digitale Agenda, die Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung sowie Forschung und Innovation hervorgehoben. Hierzu interessiere ihn, in welchen Bereichen das Land in der künftigen Programmphase eigene Akzente bei Forschung und Innovation setzen wolle.

Hinsichtlich der von der Kommission geplanten Mitteilung über einen Qualitätsrahmen für Dienstleistungen von allgemeinem Interesse bitte er um Auskunft, welches Erkenntnisinteresse die EU hier im Speziellen habe und welche Zielsetzungen sie verfolge. Ferner interessiere ihn, ob die hierzu getroffene Aussage der Landesregierung, es gelte sicherzustellen, dass der Entscheidungsspielraum der Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in der Daseinsvorsorge erhalten bleibe und weiter gestärkt werde, lediglich eine allgemeine Feststellung sei oder hierzu eine Initiative des Landes geplant sei.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP richtete die Frage an die Landesregierung, ob geprüft worden sei, inwieweit die Vorschläge der EU-Kommission das Subsidiaritätsprinzip verletzen könnten.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, auffällig sei, dass die Landesregierung zwar zum Ausdruck bringe, dass sie das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission grundsätzlich begrüße, sich aber zu den einzelnen Vorhaben der Europäischen Kommission jeweils kritisch positioniere.

Einige der Vorhaben der Europäischen Kommission seien in Baden-Württemberg bzw. Deutschland bereits erfüllt.

Sicherlich seien alle Fraktionen des Landtags allein schon aus Eigeninteresse Befürworter der Subsidiarität. Allerdings werde es auf europäischer Ebene immer schwieriger, zwischen Innen- und Außenpolitik zu unterscheiden. Dies sei auch an der Eurokrise deutlich geworden. Daher müsse darauf geachtet werden, dass die Aufgaben auf derjenigen Ebene behandelt würden, auf der sie am ehesten gelöst werden könnten.

Die Landespolitiker müssten sich überlegen, welche Haltung sie gegenüber der Europäischen Union einnehmen; denn dies präge auch das Bild von Baden-Württemberg in Europa. Wenn im Land ständig „Abwehrkämpfe“ gegenüber der EU stattfänden und so getan werde, als ob die Vorhaben der EU stets eine Gefahr für Baden-Württemberg bedeuteten, könne auch nicht damit gerechnet werden, dass die Bevölkerung Baden-Württembergs eine positive Haltung zu Europa einnehme. Von der positiven Haltung gegenüber der EU, die etwa an Europatagen zum Ausdruck gebracht werde, sei die Landespolitik in ihrem Alltagsgeschäft noch weit entfernt. Er würde sich wünschen, dass die positive Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesvertretung in Brüssel bei allen Landesvertretern und Landespolitikern vorherrschen würde.

Angesichts der Konkurrenzsituation mit Amerika und Asien müsse in der EU viel stärker als in der Vergangenheit das Bewusstsein eines „Gesamteuropa“ vorherrschen. Der Ansatz, mehr Mittel in Forschung und Entwicklung zu investieren als in der Vergangenheit, sei richtig. Die EU-Förderpolitik dürfe auch nicht ausschließlich auf schwach entwickelte Regionen bzw. auf Bereiche, die dem Strukturwandel unterlägen, ausgerichtet sein. Vielmehr gelte es, auch die Stärken innerhalb der Europäischen Union noch weiter zu stärken.

Zielrichtung der Initiative „Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung“ der Europäischen Kommission sei, dass kleine und mittlere Unternehmen sich nicht nur auf den Binnenmarkt, sondern auch auf den Weltmarkt ausrichteten. Nach seiner Erfahrung sei dies bei sehr vielen mittelständischen Betrieben in Baden-Württemberg bereits der Fall. Er bitte um Auskunft, welchen Ansatz die Landesregierung verfolge, um diese Entwicklung noch zu verstärken.

Von großer Bedeutung sei die Frage, wie die Energieversorgung in der Zukunft gesichert werden könne. Daher interessiere ihn, wie die Landesregierung zu den hierzu geplanten Initiativen der EU stehe und welchen Beitrag das Land Baden-Württemberg leisten wolle. Für den Ausbau des Einsatzes der regenerativen Energieträger sei der vom EU-Energiekommissar angestrebte Ausbau der Energieversorgungsnetze besonders wichtig. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, was Baden-Württemberg hierzu beitragen könne.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der CDU bemerkte, zwar müssten in der Europapolitik alle Punkte auf den Subsidiaritätsgedanken hin geprüft werden, jedoch müsse in diesem Zusammenhang der „pawlowsche Reflex“ auf deutscher Seite abgelegt werden, weil die deutschen Vertreter sonst nicht mehr ernst genommen würden. Dies bestätigten auch seine Erfahrungen im Ausschuss der Regionen. Um in der EU, in der vielfältige Interessen vertreten seien, mehrheitsfähig zu sein, dürfe keine ablehnende Grundhaltung vorherrschen. Dies erlebe gegenwärtig in Teilen auch die Bundesregierung, mit deren jüngstem Vorgehen auf europäischer Ebene er höchst unzufrieden sei. Er könne die Landesregierung bzw. die beteiligten Ministerien nur ermuntern, europäische Angelegenheiten nicht nach einem Schwarz-Weiß-Schema zu beurteilen, sondern ein breiteres Prüfschema anzulegen.

Die bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP stellte klar, sie wolle keinesfalls eine ablehnende Haltung gegenüber der EU zum Ausdruck bringen. Die positive Grundhaltung Deutschlands komme schon darin zum Ausdruck, dass die Bundesrepublik Deutschland Nettbeitragszahler in der EU sei und sich in erheblichem Umfang an dem Rettungspaket für Griechenland beteilige.

Sie hob hervor, die Umsetzung der EU-Vorgaben in Deutschland unterscheide sich in vielen Bereichen von der Umsetzung in anderen EU-Mitgliedsstaaten. Oftmals würden die EU-Vorgaben in Deutschland nicht 1 : 1 umgesetzt. Vielmehr gälten in vielen Bereichen auf nationaler Ebene wesentlich strengere Vorschriften als in anderen EU-Mitgliedsstaaten. Daher sollte sich Deutschland bei der Umsetzung von EU-Vorgaben stärker an anderen EU-Mitgliedsstaaten orientieren.

Der Wirtschaftsminister legte dar, bei einem vor Kurzem stattgefundenen Gespräch mit Vertretern der Generaldirektion „Unternehmen und Industrie“ der Europäischen Kommission sei ihm glaubhaft versichert worden, dass die Mittelstandspolitik auch zukünftig eine wichtige Rolle auf europäischer Ebene spiele.

Wichtig sei, im Interesse des Mittelstands Bürokratie abzubauen, Verfahren zu vereinfachen und Verantwortung in die Regionen zu übertragen. Hierzu diene der vor einiger Zeit ins Leben gerufene Small Business Act, in dem festgelegt sei, dass stufenweise bis zum Jahr 2012 25 % der Informationspflichten von kleinen Unternehmen gegenüber Statistikbehörden abgebaut werden sollten. Nach seiner Kenntnis sei bereits mindestens die Hälfte des Abbaus erfolgt und werde alles getan, um die Zielvorgabe bis 2012 zu erreichen.

Nicht zufriedenstellend sei, dass die Bemühungen, eine einheitliche europäische Ratingagentur auf den Weg zu bringen, noch nicht erfolgreich gewesen seien. Derzeit gebe es in Europa rund 70 Ratingagenturen, die jedoch in keiner Weise miteinander vernetzt seien. Dies sei sicherlich auch mit ein Grund für die Bankenkrise.

Auch nach 2013 werde die EU Strukturpolitik betreiben. Auch Baden-Württemberg werde weiter von den strukturpolitischen Initiativen der EU profitieren. Bemerkenswert sei, dass das Thema „mehr Innovation und mehr Wettbewerb“ in der EU-Strukturpolitik eine besonders große Rolle spielen solle. In stärkerem Maße als in der Vergangenheit sollten hierbei in der Zukunft Schwerpunkte auf Technologie, Innovation und moderne Wirtschaftspolitik gelegt werden, was er sehr begrüßen würde.

Er sei mit dem EU-Energiekommissar darin einig, dass die Schaffung eines europäischen Energieversorgungsnetzes eine vordringliche Aufgabe in den nächsten Jahren sei. Die Schaffung eines solchen Energieversorgungsnetzes mit einer „Pufferfunktion“ zum Ausgleich von Schwankungen beim Angebot und bei der Nachfrage von Energie sei auch wichtig, um den Anteil der erneuerbaren Energieträger an der Stromerzeugung zu erhöhen. Auch der EU-Energiekommissar sehe darin eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben in der europäischen Energiepolitik.

Derzeit befänden sich seines Wissens keine konkreten Maßnahmen zur Sicherstellung des Entscheidungsspielraums der Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in der Daseinsvorsorge in der Planung.

Ohne förmliche Abstimmung verabschiedete der Wirtschaftsausschuss die Empfehlung an den federführenden Europaausschuss, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Mai 2010, Drucksache 14/6375, soweit diese den Wirtschaftsausschuss berührt, sowie von der Mitteilung der Landesregierung vom 19. Mai 2010, Drucksache 14/6423, Kenntnis zu nehmen.

05. 07. 2010

Peter Hofelich

**Empfehlung und Bericht****Anlage****des Innenausschusses  
an den Europaausschuss****zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Mai 2010  
– Drucksache 14/6375 Teil C Abschnitt III Ziffern 3 und 9****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;  
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2010**

## Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von Teil C Abschnitt III Ziffern 3 und 9 der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Mai 2010 – Drucksache 14/6375 – Kenntnis zu nehmen.

16. 06. 2010

Der Berichterstatter:

Hans-Ulrich Sckerl

Der Vorsitzende:

Walter Heiler

## Bericht

Der Innenausschuss beriet die Mitteilung der Landesregierung vom 11. Mai 2010, Drucksache 14/6375, Teil C Abschnitt III Ziffern 3 und 9, in seiner 40. Sitzung am 16. Juni 2010 vorberatend für den federführenden Europaausschuss.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, seine Fraktion begrüße, dass der Landtag im Wege einer Mitteilung der Landesregierung frühzeitig über das jeweilige Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission informiert werde. Die Vorhaben, die aus Sicht des Landes Vorteile brächten, würden begrüßt; nicht akzeptabel seien Vorhaben der Kommission, die in die Kompetenz der EU-Mitgliedsstaaten oder der deutschen Länder eingriffen. Beispielsweise halte seine Fraktion die Vorstellungen der Europäischen Kommission zum Katastrophenschutz für zu weit gehend, weil bei einer Umsetzung der Vorstellungen der Kommission in die operativen Befugnisse der Mitgliedsstaaten eingegriffen werden könnte, was von seiner Fraktion abgelehnt werde.

Zum geplanten Einwanderungskodex führte er aus, grundsätzlich sei eine abgestimmte europäische Politik hinsichtlich der Zuwanderung zu begrüßen. Doch werde im Wege der Umsetzung darauf zu achten sein, dass es nicht zu einem ungesteuerten Zuzug und zu mangelnden Rückführungsregelungen komme.

Eine Abgeordnete der CDU führte ergänzend aus, mit dem neuen Weißbuch zum Verkehr sollten u. a. Maßnahmen zur Verhinderung von Wettbewerbshindernissen ergriffen werden. Im Wege der Umsetzung müssten in jedem Fall die Interessen der Mitgliedsstaaten im Vordergrund stehen, sodass darauf besonderes Augenmerk gelegt werden müsse.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, der Landtag habe erst im Dezember des letzten Jahres eine Änderung des baden-württembergischen Hafensicherheitsgesetzes beschlossen. Nun entnehme er der Seite 40 der Anhänge zur Mitteilung der Kommission, die EU sehe hinsichtlich der EU-Verordnung Nr. 725/2004 zur Erhöhung der Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen und zur Aufhebung der Richtlinie zur Verbesserung der Gefahrenabwehr in Häfen Bedarf für eine Klärung und Verbesserung bestehender Vorschriften nach Bewertung der einschlägigen Umsetzungsvorschriften der Mitgliedsstaaten. Ihn interessiere, warum so rasch wieder eine erneute Gesetzesänderung erforderlich sei und was konkret vorgesehen sei.

Weiter entnehme er der Vorlage, dass offenbar der Zugang zur Rheinschifffahrt erleichtert werden solle. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, wie sich dies auf die Beschäftigungssituation im deutschen Binnenschiffahrtsgewerbe auswirken werde.

Schließlich interessiere ihn, wie sich die geplante Neufassung der Verordnung Nr. 3821/85 über das Kontrollgerät im Straßenverkehr (Tachometer) auswirken werde und was in diesem Zusammenhang konkret geplant sei. Ferner wolle er wissen, welche Auswirkungen auf das deutsche Reisegewerbe und Güterverkehrsgewerbe sowie deren Wettbewerbssituation zu erwarten seien.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, auf Seite 7 des Teils I der Mitteilung der Kommission werde zum geplanten Weißbuch zum Verkehr u. a. ausgeführt, es bedürfe Maßnahmen der Umstellung auf ein Verkehrssystem, das weniger von fossiler Energie abhängt. Dieser Aussage könne grundsätzlich zugestimmt werden. Doch eines Tages könnte aus diesem Weißbuch eine Richtlinie werden, was möglicherweise zur Folge hätte, dass keine Diesellokomotiven mehr eingesetzt werden dürften. Gleiches gelte für die allgemeine Ankündigung, Maßnahmen zur Verbesserung der aktiven und passiven Sicherheit ergreifen zu wollen; doch angesichts dessen, dass die Verkehrssysteme in Europa so unterschiedlich seien, dass es kein für alle Situationen geeignetes einheitliches Sicherheitssystem geben könne, sollte sich die EU in diesem Bereich nicht einmischen. Die Erfahrungen der letzten Zeit hätten jedoch gezeigt, dass derartige allgemeine Ankündigungen mitunter überraschend in eine EU-Richtlinie mündeten.

Aus den genannten Gründen bitte er die Landesregierung, die angekündigten EU-Vorhaben sehr genau unter dem Gesichtspunkt im Auge zu behalten, dass das Subsidiaritätsprinzip eingehalten werde.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr antwortete, die Landesregierung werde sich, sobald das Weißbuch vorliege, intensiv damit beschäftigen und dazu Stellung nehmen. Denn es bestehe Einigkeit darüber, dass all das, was in einem Mitgliedsstaat geregelt werden könne, nicht durch die EU geregelt werden sollte. Alle Vorhaben ließen sich derzeit noch nicht im Detail bewerten, weil die entsprechenden EU-Verordnungen noch nicht vorlägen. Erst dann könnten die Länder über den Bundesrat dazu Stellung nehmen; die Landesregierung werde den Landtag entsprechend informieren.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an den federführenden Europaausschuss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, von Teil C Abschnitt III Ziffern 3 und 9 der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Mai 2010, Drucksache 14/6375, Kenntnis zu nehmen.

16. 06. 2010

Hans-Ulrich Sckerl

**Empfehlung und Bericht**

**Anlage**

**des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport  
an den Europaausschuss**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Mai 2010  
– Drucksache 14/6375 Teil C Abschnitt III Ziffer 5**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;  
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2010**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von Teil C Abschnitt III Ziffer 5 der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Mai 2010 – Drucksache 14/6375 – Kenntnis zu nehmen.

16. 06. 2010

Die Berichterstatterin:

Renate Rastätter

Der Vorsitzende:

Norbert Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet die Mitteilung Drucksache 14/6375 in seiner 40. Sitzung am 16. Juni 2010.

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, dass der Schulausschuss lediglich für die Behandlung der EU-Vorhaben hinsichtlich der Bereiche Kultus, Jugend und Sport zuständig sei.

Eine Abgeordnete der CDU legte dar, Schwerpunkte der Arbeit der Europäischen Kommission in den Bereichen Kultus, Jugend und Sport seien das Projekt „Jugend in Bewegung“ sowie die Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten. Zudem strebe die Europäische Kommission eine Senkung der Quote der Schulabbrecher sowie eine EU-weite Kooperation im Bereich der beruflichen Bildung an. Zur Förderung der frühkindlichen Bildung sei ein Arbeitsplan im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung geplant. Konkrete Vorschläge der Europäischen Union seien abzuwarten.

Ein Abgeordneter der SPD teilte mit, die SPD-Fraktion empfehle die Kenntnisnahme der Mitteilung der Landesregierung.

Ein Abgeordneter der Grünen bat um Auskunft, ob und inwieweit der Landtag über geplante Maßnahmen für das Jahr 2010 zum Projekt „Jugend in Bewegung“ und zur Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten informiert werde bzw. in diese eingebunden werde.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP führte aus, mit der neuen Wachstums- und Beschäftigungsstrategie „Europa 2020“ werde die erfolglose Lissabon-Strategie abgelöst. Mit dieser neuen Strategie werde angestrebt, dass Europa seine Wirtschaftskraft, seine Innovationkraft und seine Wettbewerbsfähigkeit erhalte und nach Möglichkeit ausbaue.

Sie halte es für bemerkenswert, dass die Europäische Kommission dem Bildungsbereich eine Schlüsselrolle beim Ausbau des Wirtschaftsraums Europa zuerkenne und zum ersten Mal konkrete Ziele benenne, die auf nationaler Ebene erreicht werden sollten. Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission könne allerdings nur Empfehlungscharakter haben; denn Bildungspolitik sei nationale Aufgabe bzw. obliege der Hoheit der Länder. Insofern verwehre sie sich dagegen, sich von europäischer Ebene vorschreiben zu lassen, wie diese Ziele erreicht werden sollten.

Sie machte darauf aufmerksam, dass Baden-Württemberg eine deutlich niedrigere Quote der Schulabbrecher sowie eine deutlich höhere Forschungsquote aufweise, als diese europaweit anvisiert würden.

In Deutschland erworbene Abschlüsse der dualen Ausbildung genossen in anderen europäischen Ländern hohe Anerkennung und entsprächen dort teilweise Hochschulabschlüssen. Insofern sei die Quote der Hochschulabsolventen in Deutschland niedriger als in anderen Staaten Europas. Deshalb sei der Beschluss des Europäischen Rats sehr zu begrüßen, bei der Festlegung der Quote der Hochschulabsolventen künftig die Abschlüsse der dualen Berufsausbildung in Deutschland anzurechnen.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport vertrat die Auffassung, die Schwerpunktsetzung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission zeige, dass die Landesregierung die wichtigen Themen bereits frühzeitig angegangen sei.

Ferner legte sie dar, Maßnahmen zum Projekt „Jugend in Bewegung“ seien auf den Herbst 2010 verschoben worden. Sie sichere zu, den Ausschuss zu informieren, sobald der Landesregierung Erkenntnisse hierüber vorlägen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem federführenden Europaausschuss zu empfehlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

02. 07. 2010

Renate Rastätter

**Empfehlung und Bericht****Anlage****des Finanzausschusses  
an den Europaausschuss**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Mai 2010  
– Drucksache 14/6375 Teil C Abschnitt III Ziffer 1**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;  
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2010****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

von Teil C Abschnitt III Ziff. 1 der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Mai 2010 – Drucksache 14/6375 – Kenntnis zu nehmen.

17. 06. 2010

Der Berichterstatter:

Peter Hofelich

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

**Bericht**

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/6375 vorberatend für den Europaausschuss in seiner 64. Sitzung am 17. Juni 2010.

Ein Abgeordneter der Grünen unterstrich, die Systeme der Einlagensicherung bei den Sparkassen sowie den Volks- und Raiffeisenbanken hätten sich in der Bundesrepublik Deutschland über Jahrzehnte hinweg und auch in der Wirtschaftskrise bestens bewährt. Die EU plane nun offensichtlich, im Bestreben um höchstmögliche Harmonisierung diese Systeme zu zerschlagen. Diese „Gleichmacherei“ sei deutlich abzulehnen. Er rege an, einen interfraktionellen Antrag einzubringen, in dem der Landtag bekunde, dass ihm der angesprochene Schritt missfalle und die bewährten Einlagensicherungssysteme der öffentlich-rechtlichen und der genossenschaftlichen Institute nicht einfach aufgegeben werden sollten.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, vom Titel her gehe es um das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2010. Da in dem Programm aber Schwerpunkte angelegt seien, die bis zum Ende des Kommissionsmandats im Jahr 2014 gälten, und auch die Strategie Europa 2020 verankert sei, komme dem Programm eine besondere Bedeutung zu. Dies finde auch in der vorliegenden Mitteilung der Landesregierung seinen Ausdruck. Darin stehe wieder der Satz:

*Ein besonderes Augenmerk liegt bei der Prüfung der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit sowie der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen.*

Ihm wäre es lieber, wenn vor allem geprüft würde, was von den Aktivitäten der Kommission im Interesse Baden-Württembergs liege. Das Gestalten und nicht das Abwehren sollte den Leitgedanken bilden.

Im Bereich Finanzen seien unter der Überschrift einer stärkeren Koordinierung der Finanz- und Wirtschaftspolitik im Grunde folgende drei Komplexe in dem Arbeitsprogramm angelegt: erstens wirtschaftspolitische Überwachung und Koordinierung, zweitens Finanzmarktregulierung und drittens Zukunft des EU-Haushalts.

Es liege selbstverständlich im Interesse Baden-Württembergs, dass Ersteres verstärkt werde. Dies bestätige auch die Landesregierung, und die Bundesregierung werde sich dafür sicherlich einsetzen. Statt zuerst den Euro einzuführen und nachlaufend die Politiken zu harmonisieren, wäre der umgekehrte Weg richtiger gewesen. Dieser sei aber nicht mehr möglich, und so wie bisher könne Europa offenbar nicht arbeiten.

Die SPD halte es für richtig, Mitgliedsstaaten, die die Kriterien des Stabilitäts- und Wachstumspakts nicht erfüllten, mit Sanktionen zu belegen. Dazu werde vorgeschlagen, Haushaltssündern Mittel aus dem EU-Kohäsionsfonds zu entziehen. Nach Ansicht seiner Fraktion dürfe auch über den Hinweis gegenüber einem chronisch wettbewerbsschwachen Land gesprochen werden, dass dessen Politik nicht die richtige sei.

Zum Komplex Finanzmarktregulierung habe sein Vorredner die geplante Überarbeitung der Richtlinie über die Einlagensicherungssysteme bereits kritisch angesprochen. Dem wolle er an dieser Stelle nichts hinzufügen.

Bei der Finanzmarktregulierung vermisse die SPD den Gedanken einer europäischen Ratingagentur. Um im Hinblick auf Derivatemärkte und Leerverkäufe für Transparenz und Stabilisierung zu sorgen, müsse stärker reguliert werden. Dies sei auch auf dem Weg und liege wohl im europäischen wie im baden-württembergischen Interesse.

Seines Erachtens wäre es der europäischen Wettbewerbsfähigkeit und der europäischen Harmonisierung besonders dienlich, wenn im Haushalt die Mittel, die für Kohäsion vorgesehen seien, zugunsten der Mittel für Innovationen zurückträten. Ein wettbewerbsfähiges Europa bilde letztlich den besten Garanten für eine stärkere finanzielle Stabilität.

Baden-Württemberg mit seinen fast 11 Millionen Einwohnern komme nicht daran vorbei, sich stärker auf Europa einzustellen. Es müsse sich in alle Geschäftsbereiche und insbesondere in das Finanzressort stärker einbringen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP bemerkte, der Verlauf der Wirtschafts- und Finanzkrise habe wieder gezeigt, dass das System der Einlagensicherung bei Volks- und Raiffeisenbanken sowie Sparkassen ein sehr taugliches und gut funktionierendes Instrument darstelle. Wenn dieses nur aus Gründen der „Gleichmacherei“ angegriffen werde, müsse sich das Land massiv dagegen wehren.

Sie zitierte folgende dpa-Meldung vom 30. Mai 2010:

*Spanien will es nicht so weit kommen lassen wie die Griechen und seine Staatsfinanzen sanieren – prompt senken Ratingagenturen den Daumen.*

Die Abgeordnete fügte hinzu, Ähnliches sei im Fall Griechenlands jetzt wieder geschehen. Es dürfe nicht sein, dass im Grunde drei Wirtschaftsunternehmen die Weltwirtschaft und damit auch die Weltpolitik bestimmten. Daher halte sie eine unabhängige europäische Ratinginstanz für dringend notwendig und bitte die Landesregierung, deren Einrichtung maßgeblich mit zu befördern.

Ein Abgeordneter der CDU zeigte auf, seine Fraktion begrüße die Ankündigung der Landesregierung, dass sie sich, aufbauend auf dem Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2010, künftig noch frühzeitiger zu EU-Vorhaben positionieren wolle. Die CDU unterstütze auch die Aussage der Landesregierung, dass dabei die Prüfung der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit sowie der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen im Vordergrund stehen müsse.

Zum Thema „Einlagensicherungssysteme und Maximalharmonisierung“ schließe er sich den bisherigen Ausführungen dazu an. Die CDU habe im Übrigen Verständnis dafür, dass die Länder sowohl unter Kompetenz- als auch unter Subsidiaritätsgesichtspunkten eine EU-Steuer oder steuerbasierte Einnahmen der EU ablehnten, da das Recht der Besteuerung ausschließlich in die Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten falle.

Der Finanzminister wies darauf hin, der Ausschuss sei sich in den meisten Punkten wohl einig. Der Bundesrat habe am 7. Mai 2010 zu dem Arbeitsprogramm der EU-Kommission eine Stellungnahme beschlossen (Drucksache 188/10), in der die Anliegen der Bundesländer gut aufgenommen seien. In Ziffer 11 dieser Stellungnahme heiße es:

*Der Bundesrat befürwortet im Grundsatz neue Vorschläge für Einlagensicherungssysteme. Er spricht sich dabei aber gegen eine Vollharmonisierung der Höchstdeckungssummen auf 100.000 € aus, die eine freiwillige zusätzliche Einlagensicherung der Privatbanken und die Institutssicherung der öffentlich-rechtlichen bzw. genossenschaftlichen Institute gefährden könnte. Gerade die ergänzenden Sicherungseinrichtungen der deutschen Kreditindustrie sind ein wesentlicher Grundpfeiler der Stabilität und des Vertrauens der Bankkunden in die Sicherheit ihrer Einlagen, die erhalten werden müssen.*

Im Europäischen Parlament sei eine große Unterstützung für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer und einer Bankenabgabe sowie für eine Neuordnung der Ratingagenturen vorhanden. Nun sei die Frage, welche Entscheidung die EU diesbezüglich auf ihrem nächsten Gipfel treffe und inwieweit sie diese auf G-20-Ebene transportiere.

Der Ausschussvorsitzende äußerte, er habe zu den Themen Ratingagenturen und Einlagensicherungssysteme im Verlauf dieser Beratung gleichlautende Wortbeiträge vernommen. Insofern schlage er vor, dass sich die Fraktionen untereinander austauschten und zur Beratung der vorliegenden Mitteilung im federführenden Europaausschuss am 21. Juli 2010 einen gemeinsamen Antrag einbrächten.

Der Abgeordnete der Grünen merkte an, anhand der abgegebenen Wortbeiträge sei festzustellen, dass sich der Finanzausschuss fast vollständig einig sei. Er (Redner) erkläre sich bereit, eine Formulierung für einen interfraktionellen

Antrag zu entwerfen und diese den Sprechern der zuständigen Fraktionsarbeitskreise elektronisch zuzuleiten.

Der Ausschuss erhob gegen die Verfahrensvorschläge des Vorsitzenden und des Abgeordneten der Grünen keinen Widerspruch und kam einstimmig zu der Empfehlung an den federführenden Europaausschuss, von Teil C Abschnitt III Ziffer 1 der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 14/6375, Kenntnis zu nehmen.

13. 07. 2010

Peter Hofelich

**Empfehlung und Bericht****Anlage****des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
an den Europaausschuss****zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Mai 2010  
– Drucksache 14/6375 Teil C Abschnitt III Ziffer 4****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;  
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2010****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

von Teil C Abschnitt III Ziffer 4 der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Mai 2010 – Drucksache 14/6375 – zustimmend Kenntnis zu nehmen.

17. 06. 2010

Die Berichterstatterin:

Johanna Lichy

Der Vorsitzende:

Dieter Kleinmann

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet die Mitteilung der Landesregierung vom 11. Mai 2010, Drucksache 14/6375, in seiner 36. Sitzung am 17. Juni 2010 vorberatend für den Europaausschuss, und fasste sich dabei vor allem mit Teil C, Abschnitt III, Ziffer 4.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst schickte voraus, dass für den Wissenschaftsausschuss auch Teil C, Abschnitt II Ziffer 1 Buchst. c von Bedeutung sei. Hier gehe es um den „Europäischen Plan für Forschung und Innovation“, dessen Schwerpunkte europaweite gesellschaftliche Herausforderungen wie der demografische Wandel, die Herausforderungen aufgrund des Gebots der Ressourcenschonung, Klimawandel und Umweltschutz bildeten. Diese großen Themenfelder würden an den baden-württembergischen Hochschulen umfassend in Lehre und Forschung betrieben, was eine wichtige Voraussetzung darstelle, um entsprechende EU-Förderprogramme in Anspruch nehmen zu können.

Für die baden-württembergische Hochschulpolitik sei daneben die unter Teil C, Abschnitt II, Ziffer 4 genannte EU-Verordnung zur Übersetzung zukünftiger EU-Patente von Bedeutung, da ein EU-weiter Patentschutz zukünftig die Verwertung der Patente auch an den baden-württembergischen Hochschulen erleichtern könnte. Ein wichtiger Schritt hierbei sei die Regelung der Übersetzungserfordernisse. Die Landesregierung sei optimistisch, dass es gelingen

werde, einen europäischen Patentrechtsrahmen und damit ein übergreifendes europaweites Patentrecht einschließlich der entsprechenden Gerichtsbarkeit einzuführen. Für die baden-württembergischen Universitäten wäre dies ein deutlicher Fortschritt.

Des Weiteren gehe es um den geplanten Legislativakt zum 8. Forschungsrahmenprogramm. Der Wissenschaftsminister werde sich als Mitglied der europäischen Forschungsministerkonferenz dafür einsetzen, dass dieses Forschungsrahmenprogramm in solchen Forschungsbereichen Schwerpunkte setze, die für Baden-Württemberg vorrangig seien und beispielsweise am KIT eine große Rolle spielten, etwa innovative Formen der Energieerzeugung, Anpassungsstrategien an den Klimawandel und Umwelttechnologien.

Er erklärte, es werde immer wichtiger, auf die Gestaltung von Programmen auf europäischer Ebene so hinzuwirken, dass sie den Forschungsaktivitäten in Baden-Württemberg möglichst gut entsprächen. Die baden-württembergischen Hochschulen würden auch vonseiten des Ministeriums verstärkt dazu aufgefordert, sich ausführlich über die Möglichkeiten der EU-Förderung zu informieren und entsprechende Projekte zu planen, und sie brächten sich in diesem Bereich mittlerweile auch sehr intensiv ein.

Auf eine entsprechende Nachfrage eines Abgeordneten der FDP/DVP äußerte er, Hochschulrankings, auch solche auf EU-Ebene, würden von der Landesregierung grundsätzlich befürwortet, da sie den Wettbewerb stärkten. Es gebe keinen Grund zur Sorge, dass dabei Traditionsuniversitäten wie beispielsweise die Universität Heidelberg ins Hintertreffen gerieten.

Der Abgeordnete der FDP/DVP bat daraufhin, dem Ausschuss schriftlich darüber zu berichten, welche Kriterien EU-weiten Hochschulrankings zugrunde lägen und wie diese Rankings gestaltet seien.

Der Staatssekretär sagte dies zu und betonte, er gehe davon aus, dass bei solchen Verfahren nicht politische, sondern objektive, wissenschaftliche Kriterien maßgeblich seien.

Der Ausschuss beschloss daraufhin ohne förmliche Abstimmung, dem federführenden Europaausschuss zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 14/6375 Kenntnis zu nehmen.

16. 07. 2010

Johanna Lichy

**Empfehlung und Bericht**

**Anlage**

**des Sozialausschusses  
an den Europaausschuss**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Mai 2010  
– Drucksache 14/6375 Teil C Abschnitt III Ziffer 6**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;  
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2010**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von Teil C Abschnitt III Ziffer 6 der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Mai 2010 – Drucksache 14/6375 – zustimmend Kenntnis zu nehmen.

17. 06. 2010

Der Berichterstatter:

Wilfried Klenk

Die Vorsitzende:

Brigitte Lösch

Bericht

Der Sozialausschuss beriet die Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 14/6375, in seiner 40. Sitzung am 17. Juni 2010 vorberatend für den Europaausschuss.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, dem Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission messe seine Fraktion hohe Bedeutung zu. Denn die aufgeführten Initiativen wirkten sich vielfach auch auf Baden-Württemberg aus. Die Landesregierung habe in der vorliegenden Mitteilung darauf hingewiesen, dass manche Initiativen der Europäischen Kommission im Hinblick auf die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit kritisch zu bewerten seien.

Er schlage vor, dem Europaausschuss zu empfehlen, von der Mitteilung zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Ein Abgeordneter der SPD kritisierte, im Rahmen der Plattform zur Arbeitsbekämpfung kündige die Europäische Kommission auch Änderungen bezüglich der Offenen Methode der Koordinierung im Bereich Sozialschutz an. Diese Offene Methode stelle aber ein Arbeitsinstrument dar, dass die europä-

ischen Staaten gemeinsam installiert hätten, um das Subsidiaritätsprinzip nicht zu verletzen und nicht administrativ Einfluss auf die einzelnen Länder zu nehmen. Dieses Instrument solle einen informellen und dennoch geschlossenen Austausch für gemeinsam vereinbarte Leitziele ermöglichen. Eines dieser Ziele sei die Bekämpfung der Armut. Bis zum Jahr 2020 solle die Armut um 20 % reduziert werden. Dieses Ziel werde seiner Meinung nach attackiert. Dies halte er für äußerst bedenklich.

Die Schere zwischen arm und reich klaffe immer weiter auseinander. Dies gehe auch aus der aktuellen GEW-Studie hervor. Die Landesregierung lehne einen Armuts- und Reichtumsbericht ab, obwohl dies von mehreren Institutionen gefordert werde. Das Thema „Bekämpfung der Armut“ dürfe nicht infrage gestellt werden. Die Offene Methode der Koordinierung im Bereich Sozialschutz solle akzeptiert, bestätigt und gefördert werden.

Eine Abgeordnete der Grünen schloss sich den Ausführungen ihres Vorredners an und fügte hinzu, sie begrüße die Mitteilung zur europäischen Plattform zu Bekämpfung der Armut. Sie könne nicht nachvollziehen, warum sich die Landesregierung zu diesem Thema kritisch äußere.

Bekannt sei, dass die Offene Methode der Koordinierung ein in der Europapolitik eingeführtes Instrumentarium darstelle. Sie stelle keine Zwangsmaßnahme dar. Die Kritik der Landesregierung daran sei nicht nachvollziehbar. Sie hoffe, dass die Landesregierung die Bekämpfung der Armut ernst nehme und als Ziel aufrechterhalte.

In Teil C Abschnitt III Ziffer 6 seien die für den Bereich „Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren“ betreffenden Maßnahmen dargestellt. Die Landesregierung habe bislang den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) abgelehnt. Nun lehne die Landesregierung diesen Fonds nach wie vor ab, wenngleich vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise befristete Maßnahmen nicht ganz ausgeschlossen seien. Dies begrüße sie. Sie fordere die Landesregierung auf, den Globalisierungsfonds zu akzeptieren. Sie wolle wissen, welche Gründe aus Sicht der Landesregierung gegen den Globalisierungsfonds sprächen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, vor Kurzem habe der Landtag über Subsidiarität diskutiert. Dem Ziel der Armutsbekämpfung fühlten sich vermutlich alle verpflichtet. Allerdings seien die unterschiedlichen Verhältnisse und Organisationen der sozialen Sicherungssysteme in Europa bekannt. Dies lasse keinen Zweifel daran aufkommen, dass dieses Problem dem Subsidiaritätsprinzip unterliege. Jeder Staat müsse versuchen, in seinem System die Armut zu bekämpfen. Ein neues System für alle Staaten gleichermaßen funktioniere nicht.

Er hoffe, dass die Strategie Europa 2020 erfolgreicher als die Lissabon-Strategie 2010 gestaltet werde, die aufgrund der zu hoch gesteckten Ziele gescheitert sei. Die Ausrichtung auf einige Kernziele solle aber im Hinblick auf die Subsidiarität unter Wahrung der unterschiedlichen vorhandenen Strukturen in den einzelnen Staaten geschehen. Dies wäre bei der Auslegung des Armutsbegriffs offenkundig, da dieser Begriff relativ verwendet werde.

Er halte Vorsicht für geboten, wenn es um die Erstellung eines Fonds gehe, in den zuerst einmal eingezahlt werden müsse und aus dem Baden-Württemberg sehr wahrscheinlich nichts zurückbekommen werde. Er neige dazu, diese Mittel besser vor Ort zu verwenden. Den Globalisierungsfonds betrachte er mit kritischem Blick.

Über die Arbeitszeitrichtlinie werde kontrovers diskutiert, da bei den Trägern zum Teil Finanzierungskonsequenzen zu berücksichtigen seien. Einerseits müsse ein Schutz der Beschäftigten erreicht werden, andererseits dürfe es nicht zu einer Überforderung der Träger kommen. Hierbei vertrete er die gleiche Meinung wie die Landesregierung.

Beim Renteneintrittsalter habe Deutschland eine Vorreiterrolle eingenommen. Frankreich plane ebenfalls zur Sicherung der sozialen Systeme eine Erhöhung des Renteneintrittsalters, wobei das dortige Renteneintrittsalter unterhalb des Eintrittsalters in Deutschland liegen werde. Dies stelle ein gutes Beispiel dafür dar, dass aus Nachbarländern Best-Practice-Erfahrungen übernommen werden könnten.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren erläuterte, mit der Offenen Methode der Koordinierung könne die Europäische Union bereits in Bereichen tätig werden, in denen sie eingeschränkte Kompetenzen habe. Eine mögliche Umgestaltung zu einer Plattform zur Armutsbekämpfung begleite die Landesregierung daher kritisch. Mit der Offenen Methode der Koordinierung solle von den Erfahrungen der anderen gelernt werden und dennoch die Flexibilität im eigenen Handlungsrahmen erhalten bleiben. Die Landesregierung begleite alle Maßnahmen der Europäischen Union kritisch, bei denen die Gefahr bestehe, dass diese zu einer schleichenden Kompetenzausweitung der Europäischen Union führe, die nicht vorgesehen sei.

Bezüglich der Arbeitszeitrichtlinie sei der Landesregierung die konkrete Zielrichtung der Europäischen Kommission noch nicht bekannt.

Das Ziel, welches mit dem Globalisierungsfonds verfolgt werde, halte sie für richtig. Allerdings stimme sie der Aussage ihres Vorredners zu, dass diese Mittel, die in den Fonds flössen, vor Ort besser wirkten. Zudem gebe es bereits den Europäischen Sozialfonds (ESF), aus dem Maßnahmen gegen Ungleichheiten finanziert würden. Deutschland sei der größte Nettozahler in den ESF. Bei einem weiteren Fonds werde dies vermutlich ebenfalls so sein.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem federführenden Europaausschuss zu empfehlen, von Teil C Abschnitt III Ziffer 6 der Mitteilung der Landesregierung zustimmend Kenntnis zu nehmen.

30. 06. 2010

Wilfried Klenk

**Empfehlung und Bericht**

**Anlage**

**des Ausschusses Ländlicher Raum und Landwirtschaft  
an den Europaausschuss**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Mai 2010  
– Drucksache 14/6375 Teil C Abschnitt III Ziffer 7**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;  
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2010**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Mai 2010 – Drucksache  
14/6375 Teil C Abschnitt III Ziffer 7 – Kenntnis zu nehmen.

23. 06. 2010

Der Berichterstatter:

Reinhold Pix

Der Vorsitzende:

Karl Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft befasste sich mit der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Mai 2010, Drucksache 14/6375, in seiner 36. Sitzung am 23. Juni 2010.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hob hervor, wichtig sei, dass das Land trotz der bestehenden Haushaltszwänge seine Möglichkeiten und Freiräume zur Umsetzung der europäischen und Bundesprogramme im Agrarbereich weiterhin vorbildhaft nutze. Er sei überzeugt, dass auch die Koalitionsfraktionen diese Zielrichtung unterstützen.

Auf europäischer Ebene sei eine stärkere Harmonisierung, insbesondere im Steuerbereich, anzustreben. Als Beispiel nenne er die unterschiedliche Besteuerung von Agrardiesel in den EU-Mitgliedsstaaten. Das Land müsse den Bund drängen, sich für mehr Chancengleichheit der Marktteilnehmer auf europäischer Ebene einzusetzen.

Der ersten Säule der Agrarpolitik müsse weiterhin eine tragende Rolle zukommen.

Einvernehmlich verabschiedete der Ausschuss die Empfehlung an den federführenden Europaausschuss, dem Plenum zu empfehlen, von Teil C Abschnitt III Ziffer 7 der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Mai 2010, Drucksache 14/6375, Kenntnis zu nehmen.

12. 07. 2010

Reinhold Pix

**Empfehlung und Bericht****Anlage****des Ständigen Ausschusses  
an den Europaausschuss****zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Mai 2010  
– Drucksache 14/6375 Teil C Abschnitt III Ziffern 2 und 3****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;  
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2010**

## Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von Teil C Abschnitt III Ziffern 2 und 3 der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Mai 2010 – Drucksache 14/6375 – Kenntnis zu nehmen.

24. 06. 2010

Der Berichterstatter:

Bernd Hitzler

Der Vorsitzende:

Winfried Mack

## Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet Teil C Abschnitt III Ziffern 2 und 3 der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Mai 2010, Drucksache 14/6375, in seiner 42. Sitzung am 24. Juni 2010 vorberatend für den federführenden Europaausschuss.

Ein Abgeordneter der SPD merkte eingangs ein, etwas überrascht habe ihn die Aussage in der vorliegenden Mitteilung, inhaltliche Schwerpunkte des Arbeitsprogramms seien u. a. neue Akzente zur Besseren („Intelligenteren“) Rechtsetzung in der EU. Denn dies könnte im Umkehrschluss bedeuten, dass die Rechtsetzung bisher zu wenig intelligent gewesen sein könnte. Die in diesem Zusammenhang angestrebte Gesetzesfolgenabschätzung und der angestrebte Bürokratieabbau würden von seiner Fraktion selbstverständlich begrüßt. Ein guter Ansatz sei beispielsweise die Schaffung einheitlicher Regelungen im grenzüberschreitenden Geschäftsverkehr. Gleichwohl sei auch Skepsis angebracht, beispielsweise hinsichtlich der im Stockholmer Programm enthaltenen umfangreichen Kataloge und Vorhaben, die voraussichtlich auch zu zusätzlicher Bürokratie führten. Seine Fraktion werde die Entwicklung von Aufwand und Ergebnis dieser Maßnahmen beobachten.

Im Übrigen seien viele auf europäischer Ebene angestrebte Vorhaben im deutschen Rechtssystem bereits Standard; er erinnere beispielsweise an das Vorhaben, ein Recht auf einen Rechtsbeistand in Ermittlungs- und Strafverfahren einzuführen.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, interessant und sehr sinnvoll sei die beabsichtigte Ex-Post-Betrachtung, ob die seitens der europäischen Ebene erlassenen Vorschriften überhaupt ihren Zweck erfüllten.

Unter Hinweis auf die Aussagen zur „Digitalen Agenda“ sowie die damit im Zusammenhang stehende europäische Breitbandstrategie und die „Breitband-Initiative“ des Landes zur Erschließung des ländlichen Raums mit einem Hochgeschwindigkeitszugang zum Internet bat er um Auskunft, was unter den in der Mitteilung der Landesregierung erwähnten „wettbewerbsrechtlich notwendigen Einschränkungen“ konkret zu verstehen sei.

Auch bitte er um eine Erläuterung, welche Bewandnis es mit der in der vorliegenden Mitteilung der Landesregierung erwähnten Mitteilung zur Zukunft von Universaldiensten und Benutzerrechten, die offenbar angekündigt sei, habe und wie Universaldienste exakt definiert seien.

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, dass kein Vertreter des Staatsministeriums mehr anwesend sei, der die überraschend aufgeworfenen Fragen zum Medienbereich beantworten könnte. Er bat die Landesregierung namens des Ausschusses, die aufgeworfenen Fragen anhand des Protokolls schriftlich zu beantworten, und stellte die Zustimmung des Ausschusses hierzu fest.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, er begrüße das Bestreben der europäischen Ebene, ein europäisches Vertragsrecht zu schaffen. Denn es gebe immer mehr grenzüberschreitende Regelungen und Verträge. Auch die vorgesehene Anpassung der Europäischen Datenschutzrichtlinie aus dem Jahr 1995 an die neuen Technologien sowie den Lissabon-Vertrag und die EU-Grundrechte begrüße er.

Weiter führte er aus, alle Neuerungen auf europäischer Ebene müssten immer auch daraufhin überprüft werden, ob der dadurch ausgelöste bürokratische Aufwand gerechtfertigt sei; beispielsweise sei es prinzipiell richtig, Bußgelder für Verkehrsdelikte europaweit auch grenzüberschreitend zu vollstrecken, doch würden zur Umsetzung allein in Berlin 90 zusätzliche Stellen erforderlich, und zwar, weil es um internationales Recht gehe, relativ hoch dotierte.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, die beabsichtigte Anpassung der EU-Datenschutzrichtlinie aus dem Jahr 1995 an die neuen Technologien sowie den Lissabon-Vertrag und die EU-Grundrechte werde auch von seiner Fraktion begrüßt. Denn viele technische Entwicklungen und Möglichkeiten seien im Jahr 1995 noch nicht vorhersehbar gewesen. Im Übrigen hätten sich auch die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder darüber verständigt, welche Bereiche datenschutzrechtlich neu geregelt werden sollten, um trotz der technischen Entwicklung das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu gewährleisten. Er sei froh über entsprechende Bestrebungen auf der europäischen Ebene und hoffe, dass EU, Bund und Länder auf diesem Weg erfolgreich zusammenarbeiteten.

Eine Vertreterin des Innenministeriums äußerte, das Innenministerium begrüße das Vorhaben, im vierten Quartal einen neuen Rechtsrahmen für den Datenschutz vorzulegen. Die Gründe dafür seien bereits genannt worden. Danach könne eine Diskussion über die Inhalte stattfinden.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an den federführenden Europaausschuss, dem Plenum zu empfehlen, von Teil C Abschnitt III Ziffern 2 und 3 der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen.

09. 07. 2010

Bernd Hitzler

**Empfehlung und Bericht****Anlage****des Umweltausschusses  
an den Europaausschuss****zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Mai 2010  
– Drucksache 14/6375 Teil C Abschnitt III Ziffer 8****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;  
hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2010**

## Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von Teil C Abschnitt III Ziffer 8 der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Mai 2010 – Drucksache 14/6375 – Kenntnis zu nehmen.

24. 06. 2010

Der Berichterstatter:

Wolfgang Stehmer

Die stellv. Vorsitzende:

Dr. Gisela Splett

## Bericht

Der Umweltausschuss beriet die Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 14/6375 Teil C Abschnitt III Ziffer 8, in seiner 35. Sitzung am 24. Juni 2010 vorberatend für den Europaausschuss.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, diesbezüglich seien sich alle Fraktionen einig. Der Umweltausschuss des Landtags von Baden-Württemberg könne das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission nicht beeinflussen. Seine Begeisterung für die im Bereich Umwelt geplanten Maßnahmen halte sich in Grenzen. Welchen Stellenwert das Thema Umwelt bei der Europäischen Kommission einnehme, zeige die Einordnung des Themas an vorletzter Stelle.

Energieeinsparung, Energieeffizienz und erneuerbare Energien seien Themen des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission. Vor dem Hintergrund der globalen Probleme gebe es seiner Meinung nach wichtige Themen, über die die Europäische Kommission kein Wort verliere. Unter dem Gesichtspunkt der Wettbewerbsfähigkeit im globalen Maßstab solle die Ressourceneffizienz für die Europäische Union einen gewissen Stellenwert haben. Denn hierbei gehe es auch um Arbeitsplätze und um die Industrie in Europa. Der Ausbau der Energienetze solle ebenfalls thematisiert werden.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem federführenden Europaausschuss zu empfehlen, von Teil C Abschnitt III Ziffer 8 der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen.

03. 07. 2010

Wolfgang Stehmer